



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Juni 2014
(OR. en)**

10933/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0178(NLE)**

**ACP 105
FIN 414
PTOM 34**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "AKP"
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter / Rat

Nr. Komm.dok.: 10930/14, 10930/14 ADD 1- COM(2014) 347 final

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2014, einschließlich der zweiten Tranche 2014
- Annahme

1. Am 13. Juni 2014 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds in Bezug auf die zweite Tranche 2014¹ übermittelt.
2. Nach Artikel 57 Absatz 3 der Finanzregelung für den 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)² muss der Beschluss des Rates über den Vorschlag spätestens 21 Kalendertage nach der Vorlage des Vorschlags durch die Kommission ergehen und müssen die Mitgliedstaaten die zweite Tranche des Beitrags spätestens 21 Kalendertage nach dem Tag zahlen, an dem sie über den Beschluss des Rates unterrichtet worden sind.

¹ Dok. 10930/14.

² ABl. L 78 vom 19.3.2008, S. 1.

3. Am 17. Juni 2014 hat sich die Gruppe "AKP" auf die im Kommissionsvorschlag vorgesehenen finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2014, einschließlich der zweiten Tranche 2014, verständigt.
4. Die Gruppe empfiehlt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter, dass er den Rat ersucht,
 - den Entwurf des Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 10931/14 mit qualifizierter Mehrheit nach Artikel 8 Absatz 2 des Internen Abkommens für den 10. EEF³ als A-Punkt anzunehmen.

³ ABI. L 247 vom 9.9.2006, S. 32, sowie Beschluss des Rates vom 16. Juli 2007 zur Änderung des Internen Abkommens zwecks Einbeziehung Bulgariens und Rumäniens (ABI. L 202 vom 3.8.2007, S. 35). ABI. L 202 vom 3.8.2007, S. 35.